

## Niederschrift

### 3. Sitzung/8. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 24.11.2025 von 14:00 - 16:45 Uhr  
Ort: 15306 Seelow, Erich-Weinert-Straße 13, Kulturhaus „Erich-Weinert“, Großer Saal  
Leitung: Herr Frank Steffen, 1. Stellvertretender Vorsitzender  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 2. Sitzung der Regionalversammlung vom 02.06.2025
6. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung  
BE: Herr Schütz, Ausschussvorsitzender
7. Haushalts- und Wirtschaftsführung  
BE: Frau Kunert, Sachbearbeiterin Haushalt und Buchführung RPS OLS
- 7.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023
- 7.2 Beschluss Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023
- 7.3 Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2026
8. Wahlen zum Regionalvorstand Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  
Nachbesetzung eines Stellvertreters des Vorsitzenden und eines/einer Stellvertreter/in für den Landkreis Oder-Spree  
BE: Vorsitzender Wahlkommission
9. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2026  
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
10. Beschluss 1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree  
BE: Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS
11. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree  
BE: Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS
12. Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – 2. Entwurf
- 12.1 Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg  
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
- 12.2 Bericht zum Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf  
BE: Frau Siegert und Frau Kusmane, Regionalplanerinnen RPS OLS
- 12.3 Bericht zum Beteiligungsverfahren zum Umweltbericht des 2. Entwurfs  
BE: Frau Siegert, Regionalplanerin RPS OLS
13. MORO „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion „Pro Europa Viadrina“  
BE: Herr Schiwietz, Euroregion PEV und Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS
14. Fortführung „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree  
BE: Herr Hartlapp, IPG mbH
15. Sonstiges
16. Schließung der Sitzung

Der **1. Stellvertretende Vorsitzende** der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Landrat Frank Steffen**, begrüßt in Vertretung für den Vorsitzenden, Landrat Gernot Schmidt, die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere die in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalrätinnen und Regionalräte. Des Weiteren begrüßt er als Gäste und Referenten Herrn Schiwietz, Euroregion PRO EUROPA VI-ADRINA Mittlere Oder e. V., Herrn Hartlapp, IPG mbH sowie Herrn Dr. Besendörfer, Referat GL 3 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (GL).

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **stellvertretenden Vorsitzenden** festgestellt. Es besteht Einverständnis, den Sitzungsverlauf akustisch aufzuzeichnen entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 42 Abs. 2 und der Geschäftsordnung der RPG OLS § 9 Abs. 1.

Des Weiteren weist der **stellvertretende Vorsitzende** auf die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen hin. Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf sind Ton- und Bildaufzeichnungen und Übertragungen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung zustimmen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** ergänzt, dass sich der Regionalvorstand bereits am 07.12.2015 bzgl. der Ton- und Bildaufzeichnungen auf die Anwendung des § 36 Abs. 3 BbgKVerf festgelegt hat. Für die heutige Sitzung hat sich Hr. Barnstorf vom RBB für Filmaufnahmen während der Regionalversammlung angekündigt.

Der **stellvertretende Vorsitzende** fragt daher, ob jemand Einwände hat und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Der **stellvertretende Vorsitzende** kündigt an, dass aufgrund von stattgefundenen Wahlen ein langjähriges Mitglied seit der 1. Amtszeit der Regionalversammlung 1993, Bürgermeister Ralf Lehmann, der heute durch Herrn Guido Vogt vertreten wird, und Bürgermeister Frank Balzer, ihre Ämter in Kürze niederlegen. Bei beiden bedankt sich der Vorsitzende für Ihre Aktivitäten in der RPG OLS und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Bevor der **stellvertretende Vorsitzende** zum nächsten Tagesordnungspunkt kommt, begrüßt er Herrn Dr. Axel Strasser, Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) und Frau Karolin Lisiecki, Bürgermeisterin der Stadt Friedland/Niederlausitz, als neue stimmberechtigte Regionalräte in der Regionalversammlung.

Weiterhin heißt er als Gäste und ab der kommenden Sitzung der Regionalversammlung auch als stimmberechtigte Regionalräte, Frau Ulrike Heidemann, Bürgermeisterin der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ab Anfang 2026 und damit Nachfolgerin von Ralf Lehmann sowie Herrn Marko Henkel, Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt ebenfalls ab Anfang 2026, Nachfolger von Frank Balzer, willkommen.

Gratulation geht auch an Herrn Karsten IIm zur Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Wriezen.

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring**, Sachbearbeiterin Verwaltung der RPS OLS beauftragt.

Der **stellvertretende Vorsitzende** fordert die Anwesenden auf, bei Redebeiträgen die beiden Standmikrofone im Mittelgang des Saals zu nutzen und vorab Vor- und Zunamen zu nennen. Dies erleichtert die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS OLS.

<b>TOP 3</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
--------------	---

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS. Die Tagesordnung wurde am 08.11.2025 im Märkischen Sonntag sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht.

Von den stimmberechtigten **71** Mitgliedern der RPG OLS sind anwesend: **21** von **36** Hauptverwaltungsbeamte und gewählte Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG und **26** von **35** kommunale Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPIG.

Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit **47 von 71** stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt.

Den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG fehlen **6 Stimmen** für eine einfache Mehrheit. Dementsprechend erhalten gemäß § 6 Abs. 4 RegBkPIG der Stellvertreter vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, der Landrat des Landkreises Oder-Spree und der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Funktion als Hauptverwaltungsbeamte der Mitglieder der RPG OLS **jeweils 2 Stimmen zusätzlich**.

Des Weiteren weist der **stellvertretende Vorsitzende** alle stimmberechtigten Regionalräte darauf hin, falls sie die Regionalversammlung vorzeitig verlassen müssen, die Stimmkarten zurückzugeben.

<b>TOP 4</b>	<b>Bestätigung der Tagesordnung</b>
--------------	-------------------------------------

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur 3. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß am 07.11.2025 versendet.

Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der RPG OLS liegen nicht vor. 0 Bürger nahmen Einsicht in die Beschlussvorlagen.

Es gibt keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Der **stellvertretende Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

<b>TOP 5</b>	<b>Niederschrift 2. Sitzung Regionalversammlung vom 02.06.2025</b>
--------------	--

Der **stellvertretende Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 2. Sitzung/8. Amtszeit den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 45. KW 2025 online zur Verfügung gestellt wurde. Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen und keine Anmerkungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

<b>TOP 6</b>	<b>Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung</b>
--------------	--

Entsprechend § 12 der Hauptsatzung der RPG OLS begleitet und berät der Ausschuss die RPS OLS bei Planungsaufgaben, wie die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Regionalplänen und Regionalen Entwicklungskonzepten.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Herrn Schütz um Berichterstattung aus der 2. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 8. Amtszeit, welche am 01.10.2025 in der IHK Frankfurt (Oder) stattgefunden hat.

**Herr Schütz** informiert alle Anwesenden, dass die auf der heutigen Tagesordnung zu behandelnden Themen, insbesondere alle 35 Windeignungsgebiete aus dem 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ in der Ausschusssitzung von der Regionalen Planungsstelle (RPS) vorgestellt und beraten wurden.

Es gibt keine Nachfragen.

<b>TOP 7</b>	<b>Haushalts- und Wirtschaftsführung</b>
--------------	--

<b>TOP 7.1</b>	<b>Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023</b>
<b>TOP 7.2</b>	<b>Beschluss Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023</b>

Der **stellvertretende Vorsitzende** erklärt, dass gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS die Haushalts- und Wirtschaftsführung jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Oder-Spree geprüft wird. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 sowie das Prüfergebnis des RPA wurden den Mitgliedern der Regionalversammlung vorab online zur Verfügung gestellt. Der Regionalvorstand bestätigte auf seiner 2. Sitzung am 13.10.2025 die Weiterleitung zur Beschlussfassung durch die Regionalversammlung.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Frau Kunert, Sachbearbeiterin Haushalt und Buchführung RPS OLS, um ihre Erläuterungen.

**Frau Kunert** schildert den zeitlichen Ablauf von der Erstellung bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das RPA und gibt einen Überblick über das Rechnungsergebnis 2023. Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 76 T€ abgeschlossen. Per 31.12.2023 stehe der RPG OLS eine Rücklage im ordentlichen Ergebnis von rund 338 T€ zur Verfügung, welche die Handlungsfähigkeit für die kommenden Haushaltsjahre sichere.

Sie erklärt, dass bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt wurden. Einige Hinweise des RPA konnten bei der Aufstellung der Haushaltsplanung 2026 bereits Berücksichtigung finden. Im Ergebnis entspreche der Jahresabschluss 2023 den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV. Seitens des RPA werde die Beschlussfassung sowie die Erteilung der Entlastung des Vorsitzenden durch die Regionalversammlung für das Haushaltsjahr 2023 empfohlen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** lässt über die beiden Beschlussvorlagen abstimmen.

### **Beschluss-Nr. 25/03/12**

**Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2023.**

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: einstimmig  
Stimmen dagegen: -  
Stimmenthaltungen: -

### **Beschluss-Nr. 25/03/13**

**Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.**

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: einstimmig  
Stimmen dagegen: -  
Stimmenthaltungen: -

<b>TOP 7.3</b>	<b>Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2026</b>
----------------	--

Der **stellvertretende Vorsitzende** verweist auf den vorab online zur Verfügung gestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2026, der ebenfalls auf der 2. Sitzung am 13.10.2025 durch den Regionalvorstand bestätigt wurde und bittet Frau Kunert auch hierzu um ihre Erläuterungen.

**Frau Kunert** informiert, dass es zum 01.01.2025 umfassende Änderungen der haushaltsrechtlichen Regelungen gab (BbgKVerf, KomHKV, VV Produkt- und Kontenrahmen), die bei der Planaufstellung bereits Berücksichtigung fanden.

Sie erläutert den Stellenplan und die geplanten Personal- und Sachaufwendungen 2026. Es werde mit einer gleichbleibend hohen Zuweisung wie 2025 aus dem Doppelhaushalt des Landes Brandenburg 2025/2026 gerechnet. Demnach nehme der Anteil für Personalaufwendungen 2026 bereits 94 % der Landeszuweisung in Anspruch und erhöhe sich bis 2029 auf rund 99 %.

Abschließend gibt **Frau Kunert** einen Überblick über das geplante Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2026 und die mittelfristige Ergebnisentwicklung 2026 bis 2029. Für das Haushaltsjahr 2026 könne der Haushaltsausgleich noch durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht werden. Im Jahr 2027 sei die Rücklage voraussichtlich aufgebraucht und die RPG OLS befände sich ab dem Zeitpunkt im Haushaltsdefizit, welches bei unveränderter Landeszuweisung jährlich steige.

Da es keine Nachfragen gibt, schlägt der **stellvertretende Vorsitzende** folgende Beschlussfassung vor:

### **Beschluss-Nr. 25/03/14**

**Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2026.**

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: mehrstimmig  
Stimmen dagegen: 1  
Stimmenthaltungen: 1

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Kunert für ihre Ausführungen und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

<b>TOP 8</b>	<b>Wahlen zum Regionalvorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft OLS – Nachbesetzung eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin des Vorsitzenden und eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für den Landkreis Oder-Spree</b>
--------------	--

Der **stellvertretende Vorsitzende** erklärt, dass der bisherige Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder), René Wilke, zwischenzeitlich als Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg tätig ist und bei der Stichwahl am 10.10.2025 Herr Dr. Axel Strasser zum neuen Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) gewählt wurde. Vor diesem Hintergrund ist eine Nachwahl zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden im Regionalvorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree erforderlich. Gemäß § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 Hauptsatzung der RPG OLS können nur die Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder der RPG OLS, d. h. die Landräte und der Oberbürgermeister als Vorsitzende gewählt werden. Für die Nachwahl wurde ein Wahlvorschlag mit Dr. Axel Strasser eingebracht. Es wurde kein weiterer Wahlvorschlag eingereicht.

Der **stellvertretende Vorsitzende** erläutert weiterhin, dass der Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt, Frank Balzer, auf der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung für die 8. Amtszeit als Stellvertreter des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden, Frank Steffen, in den Regionalvorstand gewählt wurde. Da die Amtszeit von Frank Balzer jedoch im Januar 2026 endet, bedarf es auch hier einer Nachwahl. Die Stellvertreter der Vorsitzenden werden aus den Mitgliedern gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Hauptsatzung RPG OLS gewählt. Vorgeschlagen wurde Herr Ralf Steinbrück. Auch hier wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht.

Der **stellvertretende Vorsitzende** beruft die Wahlkommission ein, welche in der Regionalversammlung der RPG OLS in ihrer konstituierenden Sitzung am 18.11.2024 für die Dauer der 8. Amtszeit bestimmt worden ist. Diese bildet Herr Wolfgang Neumann, Herr Henryk Pilz und Herr Marco Rutter.

Der **stellvertretende Vorsitzende** übergibt die Leitung der Wahl an den Wahlleiter, Herrn Wolfgang Neumann, um die beiden anstehenden Wahlvorgänge durchzuführen.

**Herr Neumann**, Wahlkommission, begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, für die Positionen des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden und des Stellvertreters des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden im Regionalvorstand, für die jeweils ein Wahlvorschlag vorliegt, eine „offene“ Wahl vorzunehmen und fragt, ob es Widersprüche dazu gibt. Herr Neumann stellt fest, dass es keine Einwände gibt, so dass beide Wahlgänge in „offener“ Abstimmung durchgeführt werden.

Vorab versichert **Herr Neumann**, dass sich die Wahlkommission und auch der **stellvertretende Vorsitzende** von der Gültigkeit der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge für die beiden Nachwahlen im Regionalvorstand überzeugt hat.

**Herr Neumann** fragt die stimmberechtigten Mitglieder, wer mit dem vorliegenden Wahlvorschlag zur Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden im Regionalvorstand, Dr. Axel Strasser, Oberbürgermeister Frankfurt (Oder), einverstanden ist und bittet um Abstimmung:

Stimmen dafür:                   mehrheitlich  
Stimmen dagegen:               1  
Stimmenthaltung:               2

**Herr Neumann** fragt Herrn Dr. Strasser, ob er die Wahl annimmt. Dies wird von **Herrn Dr. Strasser** mit „Ja“ beantwortet.

**Herr Neumann** geht zur Wahl des Stellvertreters des Landkreises Oder-Spree über und fragt die stimmberechtigten Mitglieder, wer mit dem eingereichten Wahlvorschlag Ralf Steinbrück, Regionalrat Landkreis Oder-Spree einverstanden ist.

Stimmen dafür:                   mehrheitlich  
Stimmen dagegen:               2  
Stimmenthaltung:               4

**Herr Neumann** stellt fest, dass auch dieser Wahlvorgang mehrheitlich beschlossen wurde. Weiterhin gibt er zu Protokoll, dass Herr Steinbrück die Wahl angenommen hat.

**Herr Neumann** gratuliert Herrn Dr. Strasser und Herrn Steinbrück zur Wahl in den Regionalvorstand und wünscht viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich bei der Wahlkommission für die souveräne Durchführung der Wahlen und spricht ebenfalls seine Glückwünsche aus und wünscht viel Erfolg bei der zukünftigen Zusammenarbeit innerhalb des Regionalvorstandes.

<b>TOP 9</b>	<b>Beschluss Arbeitsprogramm und Terminplan 2026</b>
--------------	--

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter der RPS OLS, um kurze Erläuterungen zum Arbeitsprogramm 2026.

**Herr Rump** erläutert das Arbeitsprogramm 2026, das den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung online zur Verfügung gestellt wurde.

**Herr Wernicke**, Regionalrat LOS, fragt, ob der Satzungsentwurf zum Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ 2026 zur 4. oder 5. Sitzung der Regionalversammlung vorgelegt werden soll.

**Herr Rump**, Leiter RPS OLS, antwortet, dass bis Ende des IV. Quartals 2025 noch Abstimmungsgespräche mit Landesämtern und Kommunen zur Abwägung ihrer Stellungnahmen zum 2. Planentwurf laufen. Erst nach Abschluss dieser Gespräche lässt sich die Frage beantworten.

Der **stellvertretende Vorsitzende** stellt fest, dass es keine weiteren Hinweise gibt und geht zur Abstimmung über.

**Beschluss-Nr. 25/03/15**

**Die Regionalversammlung bestätigt die Eckpunkte des Arbeitsprogramms und den Terminplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Jahr 2026**

Abstimmungsergebnis:       Stimmen dafür:       mehrstimmig  
                                  Stimmen dagegen:    1  
                                  Stimmenthaltungen:  -

Der **stellvertretende Vorsitzende** führt vorab aus, dass es im TOP 10 um die Aufnahme des Ortsteils Lindenberg der Gemeinde Tauche als zusätzlichen Grundfunktionalen Schwerpunkt geht. Im Zeitraum vom 26.05 bis 23.06.2025 fand die Beteiligung der öffentlichen Stellen zum Screening, der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen zur Planänderung, statt.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkt“ mit Begründung und einer zweckdienlichen Unterlage zum Screening wurde den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 45. KW online zur Verfügung gestellt.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, um ihre Erläuterungen.

**Frau Schneider** informiert zunächst über den Inhalt und die Wirkung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (TRP GSP). Der TRP GSP ist seit dem 21.06.2021 rechtskräftig. Er trifft Festlegungen zur regionalen Raumstruktur und bestimmt 23 Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) in der RPG Oderland-Spree. Die Festlegung von Ortsteilen mit herausragender Funktionsstärke als GSP ist anhand von 11 Kriterien gemäß LEP HR sowie ergänzenden regionalen Stabilitätskriterien erfolgt. GSP erhalten gemäß LEP HR planerische Privilegien in Bezug auf die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen (Wachstumsreserve) und großflächigem Einzelhandel.

Die geplante Planänderung beruht auf dem Beschluss zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens durch die Regionalversammlung am 19.06.2023. Anlass der Planänderung war der Antrag der Gemeinde Tauche auf Aufnahme des Ortsteils Lindenberg als zusätzlicher GSP, da dieser inzwischen die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die bereits festgelegten GSP bleiben von der Planänderung unberührt. Da es sich um eine geringfügige Planänderung handelt, die voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, wird in dem Verfahren von Ausnahmeregelungen des ROG Gebrauch gemacht. Konkret bedeutet das den Verzicht auf eine Umweltprüfung und die Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen berührten Stellen und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 2 ROG, § 9 Absatz 5 ROG).

Im Rahmen eines so genannten Screenings wurde entsprechend den Vorgaben des § 8 Abs. 2 ROG vorab geprüft, ob für die geringfügige Planänderung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht. Das Screeningverfahren fand unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von der Planänderung berührt sein können, im Zeitraum vom 26.05. bis zum 23.06.2025 statt.

Im Rahmen des Screenings gingen insgesamt 9 Stellungnahmen ein. Es wurden keine Bedenken bezüglich der Einschätzung der RPG vorgetragen, dass sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der 1. Änderung des TRP GSP ausschließen lassen. Im Ergebnis des Screenings kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden. Nach erfolgter Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung des TRP GS sowie dem Beschluss zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens wird die Beteiligung voraussichtlich im I. Quartal 2026 durchgeführt.

Es gibt keine Nachfragen.

### **Beschluss-Nr. 25/03/16**

#### **Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Begründung**

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: einstimmig  
Stimmen dagegen: -  
Stimmenthaltungen: -

### **Beschluss-Nr. 25/03/17**

#### **Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Begründung sowie der zweckdienlichen Unterlage Screening.**

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: einstimmig  
Stimmen dagegen: -  
Stimmenthaltungen: -

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Schneider für ihre Ausführungen.

<b>TOP 11</b>	<b>Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree</b>
---------------	---

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Herrn Schwietzke, Regionaler Energiemanager der RPS OLS, um Auskunft.

**Herr Schwietzke** berichtet zunächst über die aktuellen Aktivitäten aus dem Bereich des Regionalen Energiemanagements, wie der Aktualisierung des EmpowerPlan Tools und der Konzeption der Regionalen Energiekonferenz und informiert über das am 19.11.2025 durch den Brandenburger Landtag beschlossene Erneuerbare-Energien-Sonderabgabengesetz. Im Folgenden Themenpunkt gibt **Herr Schwietzke** eine kurze Übersicht über die aktuellen Fortschritte des Landes Brandenburg beim Thema der Wasserstoffinfrastruktur. Im dritten Teil seines Vortrags stellt er eine Analyse bezüglich Netzengpassgebiete für den Bereich der Windenergie und Photovoltaik vor, die auf Basis der sekundengenauen Daten der E:DIS zur Netzabschaltung aufgrund von Netzüberlastungen erstellt wurde.

**Herr Böttcher**, Regionalrat MOL, fragt, ob ihm die Präsentation übersendet werden kann.

**Herr Schwietzke** antwortet, dass die Unterlagen und Präsentationen im Mitgliederbereich der Webseite zum Herunterladen bereitgestellt werden.

**Frau Dr. Vetter**, Regionalrätin LOS, erkundigt sich im Zusammenhang der Netzengpassanalyse und der Thematik der kommunale Wärmeplanung, wie der Strom stärker in der Region gehalten werden kann. Sie stellt die Frage, ob es seitens des Regionalen Energiemanagements ein Angebot gibt, um Kommunen Anregungen für diese Fragestellung zu geben.

**Herr Schwietzke** antwortet, dass eine Anfrage des Reiner Lemoine Instituts vorliegt, mit der RPG OLS im Bereich der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung zu kooperieren. Für dieses Projekt liegt allerdings aktuell noch kein Zuwendungsbescheid vor. Die Verwendung von Überschussenergie zur Wärmeversorgung gestaltet sich laut **Herrn Schwietzke** als kompliziert, da Wärmebedarfe auch dann gedeckt werden müssen, wenn keine Engpasssituation besteht und andere Wärmequellen benötigt werden.

Der **stellvertretende Vorsitzende** übergibt an Herrn Rump, Leiter der RPS OLS, sowie an Frau Siegert und Frau Kusmane, Regionalplanerinnen der RPS OLS.

**Herr Rump** berichtet einleitend über die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung. Hierbei erläutert er die Steuerungswirkung des TRP EE in Bezug auf beantragte Vorbescheidsverfahren von Windenergieanlagen außerhalb von VR WEN. Seit dem 27.02.2025 dürfen Vorbescheide nur noch innerhalb von in Aufstellung befindlichen Windenergiegebieten durch die Genehmigungsbehörde erteilt werden.

In Bezug auf immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren von Windenergienutzung entfalten die in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. § 4 Abs. 1 ROG seit Beginn des 2. Beteiligungsverfahrens des TRP EE (07.07.2025) jedoch nur bedingt eine Wirkung. Die VR WEN sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessungsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Windenergienutzung ist im Außenbereich weiterhin privilegiert. Hierzu erwähnt **Herr Rump**, dass aufgrund der Privilegierung bis zu 13 % der Regionsfläche für die Windenergie auf Grundlage des regionalen Kriteriengerüsts vs. genehmigungsfähig wären.

**Herr Rump** informiert zum Gesetzesentwurf „3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)“ und erläutert hierzu den vorgesehenen § 2 c des RegBkPIG. So besagt dieser, wenn sich ein Regionalplan in Aufstellung befindet (2. Entwurf TRP EE), sind zur Sicherung der Durchführung der Planung, Entscheidungen (LfU – Genehmigungsbehörde) über deren Zulässigkeit für 12 Monate ab dem Inkrafttreten des Gesetzes untersagt, wenn der jeweilige Vorhabenstandort außerhalb der vorgesehenen Windenergiegebiete i. S. § 2 Nr. 1 WindBG (2. Entwurf TRP EE) liegt. Das gilt auch für Verfahren nach § 9 BImSchG (Vorbescheidsverfahren), hingegen nicht für Verfahren nach § 16 b BImSchG (Repoweringverfahren). Das Gesetzgebungsverfahren (Drucksache 8/1970) wurde Anfang November durch den Landtag eingeleitet.

**Herr Rump** weist darauf hin, dass VR WEN ohne Ausschlusswirkung festgelegt werden. Dies bedeutet, dass Kommunen gemäß § 249 Abs. 4 zusätzlich kommunale Windenergiegebiete ausweisen können. Abschließend erläutert er, dass der Regionalvorstand am 13.10.2025 in Bezug auf die Umsetzung von der RED III Richtlinie (Festlegung von Beschleunigungsgebieten) beschloss, von der Optionsklausel nach § 28 Abs. 5 S. 2 ROG Gebrauch zu machen. Dies bedeutet, dass erst nach Rechtskraft des TRP EE eine Verpflichtung zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gemäß § 28 Abs. 2 ROG sowie die Festlegung von Minderungsmaßnahmen gemäß § 28 Abs. 4 ROG besteht und das laufende Planverfahren folglich keine Inhalte der RED III Richtlinie berücksichtigt.

**Frau Siegert** führt fort und erläutert die vergangenen Schritte des Planverfahrens seit der Billigung des 2. Entwurfs des TRP EE durch die Regionalversammlung am 02.06.2025. Die öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des TRP EE fand vom 07.07. bis 15.08.2025 statt. Die grenzüberschreitende Beteiligung der Republik Polen zum 2. Entwurf fand vom 14.07. bis 04.10.2025 statt. Von August bis Oktober 2025 wurden alle eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert.

**Frau Siegert** erinnert an die im 2. Entwurf des TRP EE ausgewiesenen 35 VR WEN und präsentiert dazu die Bilanz des Regionalen Teilflächenziels von 2,16 %. Mit diesem Ergebnis ist das erste Teilflächenziel von 1,8 % erreicht worden, welches bis zum 31.12.2027 erreicht werden muss, hingegen nicht das Teilflächenziel von 2,2 % zum Stichtag 31.12.2032.

Zur Auswertung des 2. Beteiligungsverfahrens erwähnt sie, dass 276 Stellungnahmen mit ca. 1.800 Hinweisen eingegangen sind. Hierbei stammen 40 % der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, 45 % von Privatpersonen und 15 % von Unternehmen. Sie fasst zusammen, dass die meisten Hinweise und Bedenken zum TRP EE allgemein geäußert wurden. Hierzu zählen Zustimmungen und Hinweise zur Kenntnisnahme. Zudem wurden Bedenken zum Natur- und Umweltschutz eingereicht sowie zum Umweltbericht, zum Kriteriengerüst und zu Neuausweisungsvorschlägen und VR WEN Kulissenänderungen. Diese präsentiert sie mithilfe einer Karte und weist auf ca. 40 Neuausweisungsvorschläge hin. Die meisten Hinweise des Beteiligungsverfahrens sind zu den VR WEN 60 Heinersdorf Ost, gefolgt vom VR WEN 53 BAB12-Kersdorf und dem VR WEN 17 Jacobsdorf-Sieversdorf, eingegangen.

Fortführend erläutert **Frau Siegert**, dass die meisten Bundes- und Landesbehörden keine Bedenken im Beteiligungsverfahren geäußert haben. Bedenken und Einwände wurden hingegen vom Deutschen Wetterdienst, vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum sowie vom Landesamt für Umwelt, Referat N1, benannt. Hierzu erfolgen Abstimmungsgespräche im IV. Quartal 2025. Zudem gibt es einige Kommunen, welche im Beteiligungsverfahren Bedenken geäußert haben. Mit ihnen erfolgen gleichfalls Abstimmungsgespräche im IV. Quartal 2025.

**Frau Kusmane** erinnert an die Festlegungen zur Nutzung von Solarenergie im 2. Entwurf des TRP EE. Im Mittelpunkt des Grundsatzes der Raumordnung für die Nutzung von Solarenergie steht das Kriteriengerüst für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Zur Auswertung des 2. Beteiligungsverfahrens erwähnt sie, dass 17 Stellungnahmen mit 49 Hinweisen zum Thema PV-FFA eingegangen sind. Weiterhin erklärt sie, dass die Bundes- und Landesbehörden im 2. Beteiligungsverfahren keine genehmigungsrelevanten Bedenken geäußert haben. Abschließend erläutert **Frau Kusmane**, dass voraussichtlich nur drei der Kriterien im PV-FFA Kriteriengerüst einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen.

**Frau Siegert** präsentiert die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in Bezug auf den Umweltbericht des 2. Entwurfs des TRP EE, welcher vom externen Dienstleister „Planungsgruppe Umwelt“ erarbeitet wurde. Sie erläutert zusammenfassend die Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung sowie die Methodik dieser. Hierbei werden festgelegte Schutzgüter und deren Wechselwirkungen bewertet. So können für VR WEN erhebliche Umweltauswirkungen (UA) geringen, mittleren oder hohen Umfangs als Ergebnis ermittelt werden. Im 2. Entwurf weisen 25 VR WEN das Ergebnis erhebliche UA geringen Umfangs auf und 10 VR WEN weisen das Ergebnis erhebliche UA mittleren Umfangs auf. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht dokumentiert. Im 2. Beteiligungsverfahren wurden 46 Stellungnahmen bzw. 188 Hinweise mit direktem Bezug zur Umweltprüfung ermittelt. Die meisten Hinweise waren allgemeine Hinweise (Methodik, Grundlage etc.) sowie zur durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung. Es sind zu 13 VR WEN Hinweise mit Bezug zur Umweltprüfung eingegangen, mehrheitlich zum VR WEN 53 BAB12 – Kersdorf und VR WEN 60 Heinersdorf Ost.

**Frau Siegert** fasst abschließend die nächsten Arbeitsschritte zusammen und erklärt, dass im I. Quartal 2026 die Überprüfung der Methodik, des Kriteriengerüsts sowie der Flächenkulisse der VR WEN geplant sind. Für das I. Quartal 2026 ist die Überarbeitung der Strategischen Umweltprüfung und die Überarbeitung des Berichts zum Beteiligungsverfahren sowie die Abwägungsdokumentation vorgesehen.

**Herr Tschepe**, Amt Odervorland, fragt nach einer WEA, die sich außerhalb des VR WEN 60 östlich des Heinersdorfer Sees befindet und vor kurzem durch das LfU genehmigt wurde. Wie ist der Sachverhalt zu erklären und wie geht die RPG OLS mit dieser Entscheidung um?

**Herr Rump** antwortet, das verfahrensrechtlich zu unterscheiden ist zwischen dem Regionalplanverfahren und einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Der Regionalplanentwurf folgt den Empfehlungen aus der SUP, den Mindestabstand des VR WEN zum Heinersdorfer See aus artenschutzrechtlichen Gründen auf mindestens 600 m zu erhöhen. Die Entprivilegierung der Windenergienutzung außerhalb der VR WEN gemäß § 249 Abs. 2 BauBG tritt jedoch erst nach Rechtskraft des Regionalplanes ein. Im Genehmigungsverfahren des LfU wurde hingegen nach immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten entschieden. Das ist bedauerlich. Es bleibt abzuwarten, ob ein Widerspruchsverfahren durch Dritte eingeleitet wird.

**Frau Muxel**, Regionalrätin LOS, fragt, ob die Waldflächen mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen beplant sind.

**Frau Siegert** antwortet, dass dies in Einzelfällen zutrifft. Die zuständige Behörde, der Landesbetrieb Forst Brandenburg, hat jedoch keine Einwände vorgebracht.

**Herr Rothe**, Regionalrat MOL, stellt die Frage bezüglich der Ackerzahlen der klimarobusten landwirtschaftlichen Böden.

**Frau Kusmane** antwortet, dass zur Identifizierung klimarobuster Böden im ZALF-Gutachten die Ackerzahlen größer als 45 Punkte herangezogen würde.

**Herr Rothe**, Regionalrat MOL, fragt, ob die geplanten Gespräche mit der Stadt Müncheberg das VR WEN 51 betreffen.

**Frau Siegert** berichtet, dass über alle im Stadtgebiet ausgewiesenen VR WEN gesprochen wird, also über das VR WEN 51, das VR WEN 23 sowie über das VR WEN 63.

**Herr Rothe**, Regionalrat MOL, fragt, ab wann die Summe der Negativkriterien zu einem Ausschlusskriterium wird.

**Frau Siegert** erläutert die Methodik zur Abgrenzung des VR WEN. Die Negativkriterien dienen als Abgrenzungskriterien. Die Gebiete, auf die die Negativkriterien zutreffen, werden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der zuständigen Fachbehörde beplant. Die Beplanung von Gebieten, auf die die einzelfallbezogenen Kriterien zutreffen, wird im Einzelfall entschieden.

**Herr Wernicke**, Regionalrat LOS, fragt zum VR WEN 03, wie die RPS damit umgeht, dass seitens der Stadt Beeskow zum BP R 1 „Repowering Windpark Neuendorf“ kein gültiger Aufstellungsbeschluss besteht und demzufolge sich der Bebauungsplan nicht in Aufstellung befindet.

**Herr Rump** antwortet, dass die RPS OLS dem Hinweis im Kommunalgespräch am 10.10.2025 mit der Stadt Beeskow nachgegangen ist. Die Stadt Beeskow hat auf Grundlage einer Rechtsexpertise versichert, dass der BP-Aufstellungsbeschluss rechtskonform erfolgte.

**Frau Dr. Vetter**, Regionalrätin LOS, fragt, ob es zu Beschleunigungsgebieten eine Flächenvorgabe gibt.

**Herr Rump** antwortet, dass die gemäß „RED III-Umsetzungsgesetz“ § 28 Abs. 4 ROG erforderliche Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und die Aufstellung von Regeln für Minderungsmaßnahmen in den Beschleunigungsgebieten in Oderland-Spree nach erfolgter Rechtswirksamkeit des TRP EE in einem nachfolgenden, förmlich einzuleitenden, separaten Planungsverfahren erfolgen soll. Es gibt keine Flächenvorgaben, jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen, die im § 28 Abs. 2 und im Anhang 3 zum § 28 ROG benannt sind. Es liegen

noch keine Erfahrungen vor und die erforderlichen Abstimmungen über die GL mit dem MLEUV und dem LfU sind noch nicht abgeschlossen.

**Herr Natusch**, Regionalrat LOS, lobt das Engagement der Initiative Natur und Mensch (NUM), die zahlreiche Beobachtungen von Zugvögeln und zum Artenschutz tätigten. Er fragt, wie die Ergebnisse in die Umweltprüfung eingeflossen sind.

**Herr Rump** antwortet, dass alle konkreten Hinweise zur Avifauna, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf gegeben wurden, seitens der RPS OLS weitergeleitet wurden an die fachverantwortliche Landesbehörde, das LfU, Referat N 1, mit der Bitte um Prüfung. Das Ergebnis dieser ornithologischen Bewertung wird bei Abwägung der Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf berücksichtigt.

**Herr Behrens**, Regionalrat FF/O, fragt, ob die Gefahr besteht, dass durch die „Hintertür“ sich die Spielregeln für die Aufstellung des Regionalplanes noch ändern könnten. Dies sollte unbedingt verhindert werden, um in absehbarer Zeit das Regionalplanverfahren mit Rechtskraft abzuschließen.

**Herr Rump** verweist auf die im WindBG und dem BbgFlzG definierten Flächen- und Zeitziele für die Träger der Regionalplanung. Die RPS OLS ist bestrebt, bereits im kommenden Jahr das für 2027 erforderliche regionale Teilflächenziel mit der Rechtskraft des TRP EE zu erreichen. Die Verantwortung, dass die „Spielregeln“ eingehalten werden, liegt insbesondere bei den fachverantwortlichen Landesministerien, die im Genehmigungsverfahren das Einvernehmen erteilen müssen.

**Herr Wernicke**, Regionalrat LOS, fragt, ob es mehrere Bebauungspläne in der Planungsregion gibt, bei denen die Formalien „in Aufstellung befindlich gemäß § 2 BauGB“ nicht erfüllt sind, und in den Regionalplan Eingang gefunden haben.

**Herr Rump** beantwortet die Frage mit einem klaren Nein.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich, unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Pause und setzt die Sitzung um 16:10 Uhr wieder fort.

<b>TOP 13</b>	<b>MORO „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion „PRO EUROPA VIADRINA“</b>
---------------	--

Der **stellvertretende Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn Schiwietz, Euroregion PRO EUROPA VIADRINA (PEV), und bittet um seine Ausführungen.

**Herr Schiwietz** informiert als Projektträger über den bisherigen Verlauf des Modellprojekts „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA“, an dem die RPG OLS und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch als Projektpartner beteiligt sind. Das Projekt findet im Rahmen des 2024 gestarteten MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ statt.

Im Vorfeld des Projektes führte die ER PEV gemeinsam mit der RPG OLS eine Ideenwerkstatt durch. Im Ergebnis dessen wurde ein Projektantrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet von Oder, Spree, Neiße, Warthe erarbeitet, der auf Erkenntnissen aus vorherigen

Projekten und Hochwasserereignissen in der Region sowie auf den Anforderungen des Bundesraumordnungsplan Vorbeugender Hochwasserschutz (BRPH) aufbaut. Im April 2025 konnte das Vergabeverfahren für einzelne Leistungen des Projektes mit der Beauftragung von zwei Dienstleistern abgeschlossen werden. Diese konnten bereits erste Zwischenergebnisse präsentieren. Im Rahmen des MORO werden drei weitere Projekte gefördert.

**Herr Schiwietz** erläutert, dass die drei Maßnahmenpakete (Hochwasser-Risikoanalyse, Planspiele, Wassermarken) im Projektverlauf bis Mitte 2027 zu verschiedenen Karten, Steckbriefen und Handlungsempfehlungen für präventive Maßnahmen im Rahmen der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung führen sollen. Für die kommunalen Planspiele im kommenden Jahr wurden die drei Modellkommunen Frankfurt (Oder), Letschin und das Amt Brieskow-Finkenheerd ausgewählt. Die Erkenntnisse sollen auch in die Erarbeitung des IRP fließen. Zusätzlich sollen sogenannte „Wassermarken“, das heißt ausgewählte, besonders bedeutsame Orte des Hochwasserschutzes oder des Wassermanagements im Oder- und Warthebruch ausgewiesen werden. Im Rahmen der Ausweisung werden Fachgespräche und kulturelle Events durchgeführt.

Derzeit wird mit dem Auftragnehmer die Methodik der Hochwasser-Risikoanalyse final erarbeitet und es werden noch offene Fragen zur Datenbeschaffung, insbesondere auf polnischer Seite geklärt. In Vorbereitung der Ausweisung der Wassermarken fand im Juli 2025 ein erstes Fachgespräch im Oderbruchmuseum Altranft statt. Die Auftragnehmer konnten eine erste Auswahl potenzieller Wassermarken präsentieren, die im weiteren Projektverlauf präzisiert werden. Als Beispiel wird das Wasserschöpfwerk Neutornow genannt. Abschließend berichtet er von dem 1. deutsch-polnischen Workshop, der im Rahmen des Projektes am 02.10.2025 in Frankfurt (Oder) erfolgreich durchgeführt wurde.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet nun Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, um ihren Beitrag zu den erwarteten Erkenntnissen des MORO-Projektes für die Regionalplanung.

**Frau Schneider** gibt zunächst einen Überblick über derzeit aktuelle Themenfelder im Zusammenhang mit der Thematik des Vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Planungsregion. Dazu zählen die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Oderbruch, welche durch das MLEUV durchgeführt wird und der Bundesraumordnungsplan Vorbeugender Hochwasserschutz (BRPH). Im Integrierten Regionalplan (IRP) Oderland-Spree werden Festlegungen zum Vorbeugenden Hochwasserschutz getroffen. Geplant sind derzeit Vorbehaltsgebiete, es sind aber auch Vorranggebiete denkbar. Zusätzlich dazu müssten Festlegungen im IRP auf Verträglichkeit mit dem BRPH geprüft werden. Das MORO-Projekt trägt dazu bei, die Anforderungen des BRPH im IRP umzusetzen.

Der BRPH gibt sowohl für die Regionalplanung als auch auf für die kommunale Ebene verpflichtende Vorgaben. Zwei der relevantesten Ziele sind erstens das Ziel I.1.1, welches die Prüfung der Risiken von Hochwassern vorgibt sowie zweitens das Ziel I.2.1, welches die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere das Thema Starkregen adressiert.

**Frau Schneider** erläutert anschließend die Maßnahmen des Projektes, die sich mit den Inhalten des BRPH befassen. Der 1. Baustein ist eine regionale Risikoanalyse in Bezug auf Hochwasserschutz, in der Risikoprofile und Karten erarbeitet werden sollen. Die Risikoanalyse wird von einem Auftragnehmer als Studie durchgeführt. Sie berücksichtigt sowohl die Gefährdung als auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit einzelner Raumnutzungen. Sie erläutert, dass im Rahmen der Analyse Gefährdungskarten, Empfindlichkeitskarten und Risikobewertungskarten erstellt werden sollen. Über Ergebnisse der Studie wird der Auftragnehmer in kommenden Gremien der RPG OLS berichten. In einer weiteren Studie sollen Flächen ermittelt werden, die sich besonders gut für den Wasserrückhalt und die Retention eignen und die ggf. raumordnerisch gesichert werden können. Im 3. Baustein sollen mit Hilfe der erstellten Risikoprofile in kommunalen Planspielen

erprobt werden, wie die Belange des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene in der Bauleitplanung berücksichtigt werden können.

Der **stellvertretende Vorsitzende** stellt fest, dass es keine Fragen gibt und kommt zu TOP 14.

<b>TOP 14</b>	<b>Fortführung „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Gewerbliche Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree</b>
---------------	--

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Herrn Hartlapp, IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG) um Erläuterungen zum Stand der Umsetzung des Projektes ‚Regionalmanagement Oderlandsprees zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung‘ in der Region Oderland-Spree zu geben.

**Herr Hartlapp** gibt anhand einer Präsentationsvorlage (s. Anlage) einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes.

Der Schwerpunkt des GRW-I geförderten Projektes liegt mit 75 % des Arbeitsvolumens in der direkten Unterstützung (kapazitiv, fachliche Expertise) der Region (Kommunen, Landkreise, Regionale Planungsstelle). Das Regionalmanagement ist in die folgenden Arbeitspakete gegliedert:

1. Unterstützung und Begleitung der Kommunen bei der Gewerbegebietsentwicklung (AP 1)
2. Fortführung des Gewerbe- und Industrieflächenmonitoring und Beratung der Regionalplanung Oderland-Spree bei gewerbeflächenrelevanten Festlegungen (AP 2)
3. Aktualisierung der Strategie für das Regionalmanagement Oderland-Spree (AP 3)
4. Kontaktstelle für überregionale und regionale Anfragen (AP 4)
5. Standortmarketing und aktive Vermarktung der Region in enger Kooperation mit dem Regionalmanagement Markenbildungsprozess (AP 5)
6. Begleitung durch Projektmanagement/Abstimmungen und Steuerungen (AP 6)

Zusammenfassend dient das Projekt der Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

**Herr Hartlapp** berichtet, dass die Aktualisierung der Strategie als eine wichtige Arbeitsgrundlage für das Regionalmanagement mit Stand Mai 2025 abgeschlossen ist. Folgende Inhalte werden mit der Strategie beleuchtet:

1. Wo steht die Region Oderland-Spree? – Ausgangslage und Empfehlungen aus RM OLS I
2. Wie sehen die Rahmenbedingungen aus? - Veränderten Rahmenbedingungen und Trends
3. Blick nach vorn – was will die Region erreichen? - Fokus Regionalmanagement: Neujustierung Ziele, Handlungsfelder, SWOT, Handlungsbedarf und Maßnahmen
4. Gemeinsam weiter – Akteure und Zusammenarbeit – Akteursstrukturen; Kommunikation

Im nächsten Schritt erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung der Marketingstrategie für das Themengebiet.

**Herr Hartlapp** zeigt eine Übersicht über derzeit unterstützten Kommunen bzw. mit welchen man im weiteren Austausch ist. Dabei forderte er die in den Spalten ‚Weiterer Austausch zu Unterstützungsbedarf‘ sowie ‚Derzeit kein Bedarf‘ genannten Kommunen auf, das bis Q1/2027 finanzierte Unterstützungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen. Anschließend wurden die Themenschwerpunkte der Unterstützung vorgestellt. **Herr Hartlapp** stellt eine Übersicht zu Möglichkeiten der Förderung/Finanzierung von Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungen vor. In den

Jahren 2026 wird es diesbezüglich einige Anpassungen bei der PFR und GRW-I geben. Abschließend werden die Schwerpunkte und Tätigkeiten für 2026 durch ihn vorgestellt.

**Herr Tschepe, Amt Odervorland**, fragt nach, ob auch die GIV-Entwicklung unterstützt werden und wie bei diesen Entwicklungen der Sachstand ist.

**Herr Hartlapp** gibt zu Protokoll, dass verschiedene Kommunen bei der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung unterstützt werden. Zum genauen Umfang und Sachstand einzelner Kommunen darf er sich nicht äußern, da dies ausschließlich der Kommunen obliegt.

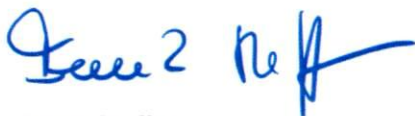
Da es keine weiteren Nachfragen oder Hinweise gibt, leitet der **stellvertretende Vorsitzende** zum nächsten TOP über.

<b>TOP 15</b>	<b>Sonstiges</b>
---------------	------------------

Der **stellvertretende Vorsitzende** verweist auf den Terminplan für das Jahr 2026, welcher auf der heutigen Sitzung beschlossen wurde und auf der Homepage der RPG OLS veröffentlicht wird. Er informiert, dass die 04. Regionalversammlung am 08.06.2026 im Kleist-Forum in Frankfurt (Oder) stattfindet.

<b>TOP 16</b>	<b>Schließung der Sitzung</b>
---------------	-------------------------------

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich für die Aufmerksamkeit aller Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.



Frank Steffen  
1. Stellvertretender Vorsitzender



Peggy Wobring  
Protokollantin